

M. Leonhardus Serinus, Dec.	Johannes Heidelinus.
Alexander Boeschius, Cam.	M. Johannes Ebertus.
M. Emmanuel Schlichterus.	M. Jacobus Läuberer.
M. Jeremias Gleßer.	M. Emman. Weidmannus.
M. Joh. Rudolff Herzogius.	M. Jeremias Mejerus.
M. Joh. Jacobus Freulerus.	M. Jacobus Christoph.
M. Emmanuel Schlichterus jun.	Waldkirch. ⁴⁹

⁴⁹ In einem kurzen NB. fügt der Verfasser noch bei, daß an obigem Text nachträglich noch zwei redaktionelle Änderungen angebracht worden seien.

(Ein „Nachtrag“, der über ein inzwischen gefundenes drittes compilatorisches Werk des Alexander Bösch, das sog. „Exempelbuch“, kurz Aufschluß gibt, muß infolge Platzmangels auf eine der nächsten Nummern verschoben werden. Die Redaktion).

Jodocus Müller (Molitor)

Pfarrer in Cham (Kt. Zug), gest. 1551 in Zürich.

Von WILLY BRÄNDLY.

Der Gemeinde Cham am Zugersee gehört das Lob, der Schar der innerschweizerischen Reformationsfreunde den Mann geschenkt zu haben, der das Reformationserlebnis dichterisch zu formen verstand. Schon als Pfarrer von Cham drechselte Jodocus Müller lateinische Distichen, von denen eine Reihe in unsre Zeit hinübergerettet worden sind: neben seinem einzigen erhaltenen Brief an Zwingli sein ganzes Vermächtnis an die Nachwelt.

Er war kein Neuling in Cham, war es doch seine Heimatgemeinde¹, das Gasthaus zum Raben seines Vaters Besitz². Mindestens schon 1510 wird er dort seines Amtes gewaltet haben, redlich bemüht um das Seelenheil seiner Pfarrkinder, zu denen nicht nur die Einwohner von Cham, sondern auch die von Hünenberg gehörten³. Zugleich war dem Pfarrer von Cham auch die Seelsorge des Klosters Frauenthal übertragen⁴, so daß es ihm an Arbeit nicht fehlen konnte. Ohne Zweifel darf ihm geistliche Regsamkeit nachgesagt werden; denn 1510 entstand durch seine Initiative die Jakobsbruderschaft⁵, wobei er für sein persönliches Seelenheil eine Jahrzeit durch Zahlung von jährlich 1½ Gulden stiftete, wie er auch um das geistliche Wohlergehen seiner Gläubigen sorgend, das alte Jahrzeitbuch kopiert und zugleich verbessert haben soll. Während

¹ Stadlin, Topographie d. Kts. Zug II 271 ff. u. Anm. 17. ² Das Gasthaus z. Raben besteht heute noch. ³ Stadlin I 122. ⁴ Stadlin II 46. ⁵ Stadlin II 271.

seiner Amtszeit wurde in Erinnerung an die Schlacht bei Murten (1476) das Fest der 10000 Ritter jedes Jahr feierlich abgehalten⁶.

Wie so mancher seiner Zeit war auch er vom Humanismus ergriffen worden, jener Geistesrichtung, die der Reformation mit dem Aufpflügen des hart gewordenen geistlichen Bodens voranging. Zu seinen Freunden soll auch der Berner Humanist Heinrich Wölflin (Lupulus) gehört haben⁷, der einst Zwinglis Lehrer in Bern gewesen war.

Wenn auch der Humanismus kritisch der Kirche gegenüberstand, sein Umbruch des geistlichen Ackers ging nicht tief genug. Beißenden Spott auf den Lippen konnte der Humanist doch ein treuer Sohn seiner Kirche sein wie Erasmus. Wie mancher Humanist hat geglaubt, es genüge — um ein anderes Bild zu brauchen — ein Umbau der Kirche und übersah, daß in den großen Bau Elemente hineingefügt waren, die nicht aus dem neuen Testamente stammten, ohne die aber das ganze Bauwerk hätte zusammenstürzen müssen. Die Gegenreformation hat den Umbau gründlich und sorgfältig vollzogen. Sie schuf Ordnung in dem liederlich und kriegerisch gewordenen Haus der Kirche, aber sie blieb doch Macht- und Rechtskirche, beides geheiligt und als unantastbar erklärt durch ihre eigene, im Gang der Jahrhunderte hinzugekommene, sie schützende Tradition.

Die Reformatoren wagen den Schritt der Rückkehr zur einzig gültigen „Tradition“, zur Bibel. In ihr finden sie zu ihrem großen Staunen die unentstellte Wahrheit, die nach Ausweitung in Lehre und Leben, in Kultus und Kirche und Haus verlangt.

Der Wind dieser Wahrheit weht auch an die Gestade des Zugersees hinüber, er weht in Zug, in Cham, in Baar. Folgeschwere Fragen stehen auf: Wer erlöst, Christus oder die sichtbare Kirche? Was gilt, das Gesetz Christi oder das Gesetz der Kirche? Die Reformationsfreunde haben auf diese Fragen alle dieselbe Antwort. Aber es ist gefährlich, das zu verkünden und zu leben, wie gefährlich, zeigt ein Brief des Chorherrn und Zwinglifreundes Jodocus Kilchmeyer in Luzern an Zwingli, den er am 13. August 1522 über den Pfarrhelfer Bernardin

⁶ ebenda. Die Angabe Stadlins, der Glockenturm der Pfarrkirche zum hl. Jakob sei unter Jodocus Müller neu aufgebaut worden (1493–97), scheint nach den Mitteilungen im *Gesch.freund* Bd. 40, S. 3 ff. (A. Nüscherer, die Gotteshäuser der Schweiz, Dekanat Cham) dahinzufallen. Hingegen ist keineswegs ausgeschlossen, daß er schon um 1500 in Cham amtete, als die Kirche durch den Generalvikar von Konstanz neu geweiht wurde. 1533 wird Müller als „alt“ bezeichnet. ⁷ Stadlin II 271, Anm. 20.

in Cham, also Pfarrer Müllers Mitarbeiter, schreibt⁸, des Inhalts, daß dieser schon zum drittenmal bei ihm in Luzern ängstlich Rat gesucht habe, weil manche aus Zug ihm Vorwürfe machten, ihn bedrohten, ja ihm nach dem Leben stellten „wegen der Aufrichtigkeit seines Predigens, und weil das Gerücht geht, er habe sich eine Frau zur Ehe genommen“⁹. Darum sei Bernardin auf den Rat von Freunden zum Entschluß gekommen, sich anderswohin zu begeben, da er ja nicht eine Stunde seines Lebens sicher sei. Schon drei Tage später, am 16. August 1522, meldet Jodocus Müller brieflich an Zwingli den Aufbruch seines Helfers Bernardin¹⁰ und, indem er ihn Zwingli empfiehlt, rühmt er Bernardins Treue, seinen Wissenshunger, seine Bescheidenheit, die auch das Unrecht des schmutzigsten Menschen auf sich nimmt; aber er muß ihm mitteilen, daß Bernardin nicht mehr bleiben kann: „Du weißt, wie übel die Wahrheit bei diesen undankbaren Menschen gehört wird, und was grämliche Greise kläffen, wodurch sie die Seelen der Jünglinge von den Lustgärten evangelischer Lehre und den Brunnen der wahren Frömmigkeit wegziehen . . . Nicht einmal so können sie sich meistern, daß sie nicht das gewöhnliche Volk aufreizen zum Haß gegen den, der dem Gesetz Christi so ergeben ist.“ Er berichtet weiter von einem Aufbruch, der gegen sie beide unternommen wurde, „so daß einer kaum seinen Fuß aufs Sichere setzen kann, wenn er nicht mit diesen faulen Herren einig geht“. Es fließt ihm beim Schreiben das schöne Wort in die Feder: „Doch der Mühe Preis ist, daß auf diesem Wege, den auch unser Führer und Retter Jesus gegangen ist, das Leben der Menschen vollendet wird.“ Wie gewitterschwer die ganze Atmosphäre gewesen

⁸ Zwingli Werke (Corp. Ref.) VII Nr. 225. ⁹ Unmöglich ist dies allerdings nicht. Schon 1521 ließ sich Pfr. Balthasar Trachsel, in Arth, in Luzern trauen. Am 13. Juli 1522 gab Zwingli im Verein mit zehn Freunden (davon allein vier in der Innerschweiz) die Bittschrift heraus mit der Forderung der freien Predigt und der Freiheit, daß Priester sich verheiraten dürften. Sie wurde abgelehnt. Eher wurde das Halten von Konkubinen geduldet als eine rechtmäßige Ehe des Priesters. ¹⁰ Zwingli Werke VII Nr. 226. In Anmerkung 2 ebenda ist hingewiesen auf Klarers Reformationsgeschichte (in Simmler, Sammlung alter u. neuer Urkunden I, S. 811. — S. 836 l.c. wird als Pfarrer „uff Gaess (Gais, App. A.Rh.) Bernardin N.“ — Bernardin Bentz — genannt. Ein solcher ist später auch in Marbach (St. G.) zu finden. Nach J. v. Arx, Gesch. d. Kts. St. Gallen II 487 heißt der Prädikant zu Marbach „Bernard Bentz, der Luthers Bücher den Leuten vorgelesen hatte“. In den Eidg. Abschieden IV 1a, 299 (Juni 1523) wird als einer der in Baden Beschwerde führenden Boten des Rheintals ein Bernardin Benz von Marbach erwähnt, der nochmals als „Fürsprech“ auf dem Tag in Altstätten am 2. Mai 1530 erscheint (Eidg. Absch. IV, 1b, 631). Verwandtschaft?

sein muß, machen die herben, scharfen Worte des Briefendes nur zu deutlich: „Möchte Gott sorgen für eine bessere Zeit, wo die verdorbenen Bäume aus der Gemeinschaft der Christen entfernt werden. Möchte er uns den Bissen der Hunde entreißen, er, das wahre Brot, das vom Himmel gekommen ist.“ So hat er seinen treuen Helfer an Zwingli gewiesen, und wenn er ihm nicht helfen könne, möchte sich der Johanniterkomthur von Küsnacht, Conrad Schmid, „der Sohn bewährten Glaubens“, seiner annehmen. Das Lob, das Jodocus Müller dem Komthur erteilt, war sehr wahrscheinlich begründet durch eigenes Hören: es kann sehr wohl sein, daß er, wie sein Gesinnungsfreund Chorherr Werner Steiner in Zug, mit unter denen war, die begeistert die Worte der reformatorischen Predigt aufgenommen hatten, die der Komthur am 24. März 1522 beim Musegger Umgang in Luzern in deutscher Sprache gehalten und die damals so viel Aufsehen erregte.

Wann und wodurch in Jodocus Müller die reformatorische Erkenntnis lebendig wurde, wird uns für immer verborgen bleiben. Gewiß ist, daß er schon um 1517, noch als Altgläubiger, mit ehrlich-kritischen Augen das religiöse Leben seiner Zeit beobachtete, wenn er in einem Gedicht über den verstorbenen Landammann Werner Steiner in Zug, den Vater des Priesters Werner Steiner, hervorhebt:

„Extenuat vanae religionis opus“¹¹.

„Eitler Religion Wesen gilt ihm gering.“

Wie in seinen Gedichten, die er nach seinem Anschluß an die Reformation schrieb, herrscht auch in seinen vorreformatorischen Versen ein tiefer, würdiger Ernst, dem es wichtig ist, daß alles wahrhaftig sei und „aus dem Herzen“ komme (ex animo), wie es z. B. die folgenden, zwar der Reformation noch fernen Worte dartun:

„Sancta dei si iussa voles dispendere vulgo,
Integer affectu commoveare pio.

Primiciis offerre parat quicumque sacerdos,
Ex animo dicat debita sacra deo“¹².

¹¹ Aus der „Elegia“ Jod. Müllers im Msoband F 48 der Zentralbibl. Zürich, Bl. 692. Siehe dazu Anm. 19b. Was in diesem Aufsatz an Distichen Jodocus Müllers zu finden ist, wird hier zum erstenmal veröffentlicht. In der Übersetzung der herangezogenen Verse, soweit sie reformationsgeschichtlich bedeutsam sind, habe ich mich bemüht, so wortgetreu als möglich zu sein, sofern es das Metrum zuließ. Die lat. Verse sind beinahe ohne Interpunktion, ich habe sie ebenfalls so hingesetzt. Die Schrägstriche (statt der Kommata, aber nicht immer) stammen von Müller selbst. ¹² ebenfalls aus der „Elegia“, Bl. 692.

„Willst du dem Volke heilige Gottesgebote kundtun, / bringe mit frommem Sinn, lauter du selbst, es dazu. / Welcher als Priester sich anschickt, die erste Messe zu halten, / bringe von Herzen dar Gott die heilige Pflicht.“

Seit er diese Worte geschrieben, ist er allerdings noch viel kritischer, noch scharfsichtiger geworden. Die neue Zeit hat auch an seiner Türe angeklopft, er steht vor einem Ja oder Nein. Und er entschließt sich für das opferreiche Ja. Wie lange noch wird er es in Cham aushalten? Auf keinen Fall vermag ihn das Geschick seines Pfarrhelfers abzuschrecken, dem gewonnenen Glauben des Evangeliums treu zu bleiben, so wenig wie seinen Freund in Zug, den Landammannssohn Werner Steiner, der, zum päpstlichen Protonotar ernannt, sich doch extra eine schöne Wappenscheibe hatte herstellen lassen, die ihn stets an diese Ernennung wie an seine Pilgerfahrt nach Jerusalem erinnern sollte!

Die Stunde kam, wo auch Jodocus Müller die stillen und doch für ihn ungestaltlich gewordenen Ufer des Zugersees verließ, um sie zu vertauschen mit den Ufern jenseits des Albis. Vermutlich war Thalwil sein neuer Wirkungskreis, wo wir einen Pfarrer seines Namens finden: Jos (Jost, Jodocus) Müller. Ende der zwanziger Jahre scheint er dort sein Amt übernommen zu haben¹³. Es war ein Gang ins Exil gewesen, aus dem es kein Zurück mehr gab. Daß er seinen Bruder Kaspar zurücklassen mußte, der beim alten Glauben blieb¹⁴, mag ihm den Wegzug erschwert haben. Vergessen hat er seine Heimat nicht.

In Thalwil blieb er freilich nicht lange. Auf der Maisynode in Zürich im Jahre 1533 wird gemeldet: „Müller ze Talwyl. Begert von Talwyl weg. Er sye krank, alt und übelmögend, ouch unangenenem etlichen; dorumb man ein anderen dartüege, doch daß im ouch ein ziemlich underhaltung werde“¹⁵.

Mit Sicherheit darf man annehmen, daß er sich Zürich zuwandte, um dort seinen Lebensabend zu verbringen. Dafür spricht, daß ihn der Rat von Zürich 1535 in Anerkennung seiner Verdienste in das Bürgerrecht aufnahm¹⁶, dafür sprechen aber auch seine Gedichte, soweit er sie hervorragenden Stadtzürchern widmet, wie auch gelegentliche Detailschilderungen der Stadt Zürich in seinen Versen. Am 6. Dezember 1551 starb er in Zürich laut der Eintragung seines Sterbedatums durch

¹³ K. Wirz, *Etat d. Zürcher Ministeriums*, 175: „Talwil 1528. Jost Müller von Cham.“ Er sei zuerst Verweser gewesen. Die Herbstsynode im Oktober 1530 in Zürich berichtet: „Talwil: Jos Müller“ (Egli, *Akt.samml.* Nr. 1714). ¹⁴ Stadlin II 271 ff., Anm. 23. ¹⁵ Egli, *Akt.samml.* Nr. 1941. ¹⁶ Wirz, *Etat*, 175.

Heinrich Bullinger, Zwinglis Nachfolger: „Herr Jos Müller, alter pfarrer zuo Cham“¹⁷.

Ein Bruchteil seiner Gedichte hat sein Leben überdauert. Verschwunden sind wohl alle seine Gedichte an seine Freunde Werner Steiner in Zug und Peter Kolin von Zug, der in Zürich sein Sprachwissen in den Dienst der Reformation stellte, verschwunden auch diejenigen an seinen Luzerner Freund Oswald Myconius und an Heinrich Wölflin, die sich beide auch der Reformation zuwandten. Ebenso ist wenig mehr zu finden von seinen „Carmina elegiaca“ (elegische Gesänge) über eidgenössische Geschichten¹⁸.

Was uns, von seiner eigenen Hand geschrieben, erhalten geblieben ist, beschränkt sich auf 21 Blätter, die es uns allerdings möglich machen, in die Seele dieses Mannes hineinzublicken¹⁹. Der eine Teil dieser Blätter enthält einerseits Widmungen an seine Freunde, andererseits Epigramme (Sinnsprüche) verschiedenen Inhalts. Er selbst nennt sie „Jodoci Moli-

¹⁷ Zwingli Werke VII, Nr. 226, Anm. 1. ¹⁸ Leu, Lexikon. Siehe Anm. 19b.

¹⁹ Diese 21 Blätter verteilen sich wie folgt:

a) 16 Blätter im Msband D 197d der Zentralbibl. Zürich (hier mit römischen Zahlen zitiert). Im Handschriftenkatalog, hrsg. v. Gagliardi, sind irrtümlich 15 statt 16 Blätter angegeben. Alle diese Gedichte sind von Jodocus Müllers eigener Hand geschrieben. Der Vergleich der Schrift dieser Gedichte mit der Schrift des Briefes an Zwingli vom 16.VIII.1522 ergibt schlagend die Identität der Handschrift. Es handelt sich also um ein Autograph, so daß das Fragezeichen im Handschriftenkatalog überflüssig wird. Die Blätter sind unrichtig zusammengebunden, insofern, als die letzten 6 dieser 16 Blätter (weißes Papier) die Gedichte aus seiner vorreformatorischen Zeit enthalten; sie sind, soweit datiert, vom Jahr 1517, z. B. an Rud. Collin: „ex aedibus nostris in Cham anno 1517 pridie Calendas Februarii (31. Jan.)“; an Christoph Clauser ebenfalls von 1517 usw. Die Schrift dieser letzten 6 Blätter zeichnet sich durch mehr Schwung und Vitalität aus, die Grundzüge der Schrift sind aber genau dieselben wie bei den späteren Gedichten, nur ist bei diesen alles enger, mit ungemeiner Zierlichkeit und Disziplin geschrieben. Das Papier der ersten 10 Blätter ist gelblich. Diese späteren Gedichte sind entstanden ca. 1533 bis ca. 1542 (vorkommende Daten: 1539 die Joa. baptistae; finis feria quinta ante Bartholomei anno 1539; acta sunt haec anno 1540 quinto die Ianuarii; in dem Epitaph auf Leo Jud: 14. Cal. 1542 [18. Juni: Tod Leo Jud's; aber dieses Datum ist falsch, Leo Jud starb am 19. Juni]; nach einem Epigramm: finis anno 1542, usw.).

b) 5 Blätter im Msband F 48 (Blatt 691–695) der Zentralbibl. Zürich. Auch die Schrift dieser Blätter zeugt für Jodocus Müllers Hand. Ich vermute bestimmt, daß die Gedichte dieser Blätter einen Torso der Carmina elegiaca bilden: das erste Stück heißt „Elegia“ und ist eine Huldigung an Landammann Werner Steiner, den Vater des Priesters Werner Steiner. Die Annahme Dr. Meyers in seiner Biographie: Werner Steiner, diese Elegie wie die nachfolgende „Inscriptio“ gingen auf Werner Steiner Sohn, ist sachlich nicht gerechtfertigt. Nicht auf ihn, wohl aber auf den Vater Landammann Werner Steiner passen die Worte:

toris presbyter carmina“ (Gedichte Pfr. Jod. Müllers). Daß sein Freundeskreis kein geringer war, beweisen etwa folgende Namen: Rudolf Collin aus dem Kanton Luzern, später Professor des Griechischen in Zürich; der Abt von Wettingen, Johann V. Müller von Baden²⁰; Christoph Clauser, später Stadtarzt in Zürich; Felix Frey, Propst am Grossmünster; Propst Johannes Manz, bischöflich-konstanziischer Kommissar in Zürich; die Ratsherren und Bürgermeister Hans Walder, Diethelm Röst, Conrad Escher, Johannes Hab u. a.; und nicht zuletzt Zwinglis Freund und Mitarbeiter Leo Jud, der einst in Einsiedeln amtete und bei dessen Tod Jodocus Müller eine Reihe von Distichen in dankbarer Erinnerung niederschrieb; ihm gilt das Wort:

„Dum bene pavit oves Christi, fit apostolus ingens“²¹.

„Weidend die Schafe Christi, wird er zum großen Apostel.“

Der andere Teil der Blätter ist wohl ein Rest der im übrigen verloren gegangenen elegischen Gesänge über eidgenössische Geschichten.

„Hic iacet Elvetiis olim venerabilis autor“ (aus „Epitaphium“, Bl. 695). Zweimal wird in diesen Gedichten die Oswaldkirche in Zug erwähnt, deren Wohltäter der Ammann war und in der er auch begraben ist. Die Handschrift weist ebenfalls auf die Zeit um 1517. In einem weiteren Epitaph (Bl. 695) heißt es:

„Qui fuit et patriae gloria, fama, decus“; ferner:

„Dux erat hic belli quondam sub Marte secundo“ (Bl. 694).

Der stringente Beweis aber, daß alle Gedichte dieser 5 Blätter auf den Landammann gehen, liegt darin, daß zuunterst auf dem letzten Blatte, unter den Epitaphien von Jodocus Müller, sich ein Epitaph von Johannes Xilotectus, dem Chorherrn von Luzern, befindet, geschrieben von dessen eigner Hand, sogar von ihm selbst überschrieben „Xilotectus“. Als Werner Steiner Sohn starb (am 6. Oktober 1542), war Xilotectus längst tot (gest. 5. August 1526). Den Onkel Werner Steiners, den Ammann Leonhard Steiner, können diese Verse auch nicht angehen, da er 1527, also nach Xilotectus, starb. Hingegen starb der Landammann Werner Steiner im Jahr 1517 (W. Meyer, S. 73). Diese Gedichte mögen also etwa kurz nach 1517 geschrieben worden sein und gehören demnach zeitlich zu den letzten 6 Blättern im Msband D 197d. Xilotectus liefert in seinen Versen einen weiteren Beweis, daß es sich um den Landammann Werner Steiner handelt, indem er von einem „patriaepater“ spricht:

„Hunc lapis iste tegit, lapidis qui nomen habebat

Corpus habet pulvis, spiritus astra colit.

Helvetiae columen, patriaepater, iste gerebat

Cum summa summum laude magisterium“ (Bl. 695).

Auf jeden Fall bezeugen diese Blätter den freundschaftlichen Verkehr dieser Männer untereinander, und man darf annehmen, Xilotectus habe seine Distichen in Verehrung des tapfern Ammanns und Eidgenossen im Hause Jodocus Müllers in Cham niedergeschrieben.

²⁰ Der Abt von Wettingen, der Visitator des Klosters Frauenthal war, woher ihn Jodocus Müller gekannt haben wird, starb als Anhänger des alten Glaubens am 20. Februar 1521, cf. Album Wettingense, v. D. Willi, Nr. 413. ²¹ Bl. IXa.

Hier hat er dem Landammann Werner Steiner, dem tapferen Kämpfer von Dornach und Marignano ein schönes Denkmal gesetzt²².

Jodocus Müller hat Zürich lieben und schätzen gelernt. „Es ist ein Ort für die Besten“²³. In Prosa stehen auf einem Blatt die Worte: „Die Zürcher sind Christus treu, im Glauben äußerst bewandert“²⁴. Aber er hat es nicht verschmerzt, daß er in seiner Heimat in ungünstigem Urteil steht:

„Exigor indigne patria sim transfuga miles,
Quod suspecta fides intulit exilium.
Proditoque foras (aiunt) fugitive sub alas
Quorum te pietas conditiove tenet“²⁵.

„Unverdient schätzt mich die Heimat als treulosen Überläufer -: / weil verdächtig mein Glaub', trug das Exil er mir ein. / Zieh nur hinaus (so heißt es), dich flüchtend unter die Flügel / derer doch, deren Art wie deren Glaub' dir gefällt.“

Daß er in der Heimat nicht mehr ankommen konnte, liegt auf der Hand, wenn er die ganze unneutestamentliche Gesetzlichkeit der römischen Kirche angreift mit den Worten:

„Non satis admiror, num sit vesania maior²⁶
Detrahat ut legi quam deus ante tulit.
Spiritus edocuit satis opportuna saluti,
Condecet apponi praetereaue nihil.
Nos divina cibant melius sed intima cordis
Afficiunt, hominum dicta refutat herus.
Sint Clementinae / sextus dat epistola papae²⁷,
Pontificum leges quis numerare potest!
Sunt decreta patrum quaecunq; vagantur et extra²⁷,
Negligitur quicquid fluxit ab ore dei.“

„Nicht kann genug ich mich wundern, ob größeren Wahnsinn es gebe, / daß er schwächt das Gesetz, welches Gott früher schon gab. / Was zum Heile gehöret, das lehrt der Geist zur Genüge, /

²² vgl. Anm. 19b. ²³ „Eximiis locus est“ aus: „Ad reliquos Tiguri cives et inquilinos Carmen“, Bl. VIa. ²⁴ „Vere fideles idem in Christum fide satis superque edocti“, Bl. Ib. ²⁵ aus: „Miscellanea Tigurina“, Bl. VIIb. ²⁶ Diese Verse bis und mit „fluxit ab ore dei“ aus: „Ad reliquos Tiguri cives etc.“, Bl. VIa. ²⁷ Das kirchliche Gesetzbuch setzte sich zusammen aus: 1. Decretum Gratiani, 1150; 2. Decretalien Gregors IX, 1234, liber extra genannt; 3. die Gesetzessammlung des Papstes Bonifacius VIII, 1298, der sog. liber sextus; 4. die Clementinen, 1314, 1317, von Papst Clemens V. veranlaßt. Später (Ende des XV. Jhdts.) die Sammlung ergänzt durch die sog. Extravagantes von Papst Johann XXII. und die Extravagantes communes.

daß noch hinzugefügt sei anderes ziemet sich nicht. / Uns speist das Göttliche besser, hingegen die Tiefen des Herzens / füllt es, Gott aber weist Menschensatzungen ab. / Seien auch Clementinen, ruft päpstliches Schreiben dem Sextus²⁷, / römischer Pápste Gesetz', wer zählet alle sie auf! / Auch die Extravaganten sind Beschlüsse der Väter²⁷, / aber versäumt wird dabei, was Gottes Munde entströmt.“

Er ist ja kein Unerfahrer, um nicht zu wissen, in welchem Netz- und Strickwerk von kirchlichen Gesetzen die Gläubigen im Lauf der Zeit gefangen und gebunden worden waren. Wie so viele andre war er selbst Zeuge dafür, wie Gottes ewiges Gesetz in den schattigen Winkel gestellt ward, und damit zwar nicht der römischen Kurie Geschäft, wohl aber Christi Botschaft vergessen ging. Aber woher weiß er jetzt, wie die Reformatoren, was dabei „versäumt“ wurde? Warum wird zum Anstoß, was Jahrhunderte lang kein Anstoß war? Warum kann er nicht mehr das Brevier in seinen Händen halten und seine Seele damit speisen? Jodocus Müller gibt uns die Antwort mit einem unvergänglichen Wort, gültig für alles evangelische Glauben und Leben:

„Splendidus nihil est quam si te biblia pascant,
Non aliter sapiens se cor et acta probat“²⁸.

„Schöneres gibt es nicht, als wenn die Bibel dich nähret, / anders ein Weiser prüft nicht sein Herz und sein Tun.“

Wer so in ihr die Wahrheit gefunden, den drängt die Wahrheit vorwärts zur Entscheidung, unmöglich wird es, zwei Herren zu dienen, dem im Himmel und dem in Rom. Was soll jetzt noch Heiligen-, Marien- und Reliquienkult, was noch der Priester zwischen Mensch und Gott? Weit aufgesprungen ist ihm das Tor biblisch-evangelischer Erkenntnis:

„Inque dei laudem subito dispensia pensat,
Verba dei cultor coepit amare pius.
Eiicit e templis idola vel aurea sacris,
Zelus at evacuat ne sit imago domi.
Irrita sunt etiam (Christi nisi symbola) passim,
Detineat neque nos missa peracta viris.
Abrogat et tollit penitus / semel acta sit / ultra
Hostia salvator / presbyter usque piis“²⁹.

„Zum Lobe Gottes geschieht es, daß plötzlich er einsieht den Schaden, / und Gottes Wort, der ihn ehrt, fromm zu lieben be-

²⁸ aus: „Ad reliquos Tiguri cives etc.“, Bl. VIa. ²⁹ aus: „In Tigurinae urbis ac civitatis praeconia Jodoci Molitoris presbyter carmen“, Bl. IIa und IIb.

ginnt. / Aus den heiligen Tempeln wirft er die goldnen Idole, /
doch macht der Eifer Kehraus -: kein Bild im Hause auch sei! /
Überall sind sie vergeblich – dies gilt nicht von Christi Zeichen. /
Halt uns die Messe nicht, Menschenwerk, ferner zurück! / Er
hebt sie gänzlich auf, für immer sei auch erledigt / jener Hostien-
Heiland, Priester den Frommen bisher.“

Er ist aber nicht, wie so mancher Humanist, in einem bloß mora-
listischen Glauben stecken geblieben. Den Humanismus hinter sich
lassend, ist er ins Zentrum vorgestoßen und vorgedrungen. Ergriffen
sieht er das Kreuz, hell erklingt das biblisch-reformatorische „Sola fide“
(allein durch den Glauben):

„Morte sua effecit / sit opusque piamine nullo /
Abluat ut crimen / solus et ille dedit.
Sola fides Christi, meruit de sanguine fuso /
Tersa sit ut labes / non iteretur opus.
Nunc age dis laudes factori semper amando /
Nobis auxilio sit / et ad astra levet“³⁰.

„Denn durch seinen Tod – nicht bedarf es andrer Versöhnung – /
wäscht die Schuld er ab. Deß' ist er Ursach allein. / Glaube allein
an Christus verdient um das Blut, das vergossen, / daß entfernt
sei die Schuld -: nicht wiederholt sei sein Werk! / Nun sage Gott
deinen Dank, dem Schöpfer durch währendes Lieben, / Hilfe mög'
er uns sein, sternenwärts hebe er uns.“

„Nicht wiederholt sei sein Werk“: rein neutestamentlich verwirft
er mit den Reformatoren die Wiederholung des Opfers Christi durch
die Messe, sich anlehnend an Hebräer 7, 27: „Das hat er (Christus)
getan einmal, da er sich selbst opferte.“ Neben ihm sind alle andern
Mittler falsche Mittler, abgetan ist das Anhängsel der Vermittlung und
Fürsprache durch die Heiligen (1. Tim. 2, 5). Gnade schenkt keine
Kirche, sondern er allein:

„Filius est mediator adhuc pignusque salutis
Quive patrocínio diluit apta suo.
Vindicis inque manus sita sit divina potestas
Crimina tollendi solus et ille rogat
Advocat inspirat quo fine sit hinc abeundum,
Spes mihi salvator fecerit ille satis“³¹.

„Fernerhin ist der Sohn der Mittler und Pfand auch des Heiles, /
was seinem Mittlertum noch angehängt ward, hob er auf. / In
der Hand des Vergelters liege die göttliche Vollmacht, / zu ver-

³⁰ ebenda. ³¹ ebenda.

geben die Schuld. Er allein ist's, der mahnt, / ruft auch heran,
gibt ein, wohin dereinst sei zu gehen. / Hoffnung der Heiland
mir ist -: hat er genug doch getan.“

Diese rein evangelischen Gedanken krönt er wunderbar schön dadurch, daß er seine Augen auf den auferstandenen Christus richtet:

„Sponte sua moriens / oblatio sit quia nobis,
Quodque salutarum sanctificabit opus.
Nonne triumphanti succedit honos moderantis?
Cuncta redemptori vultque subesse suo?
Est via que ducit sed eos ad gaudia vitae,
Quemque dei nutu iam didicere pati.
Illius in laudem canimus quicquid hymnus sonat
Sit quoque tum nobis haud abitura quies“³².

„Freiwillig geht er zum Sterben, für uns zu werden das Opfer, /
und dies heilvolle Werk, heiligen wird es uns. / Folgt ihm, der
über den Tod triumphiert, nicht des Ewigen Ehre? / Soll dem
Erlöser nicht sein alles zu Füßen gelegt? / Er ist der Weg, und
der führt sie zur Freude des Lebens, / er, den nach Gottes Geheiß
sie anzunehmen gelernt. / Ihm zum Lobe wir singen, was immer
im Liede ihn preiset, / einst aber werd' uns zuteil Ruhe, die
nimmer vergeht.“

So hat dieser Innerschweizer den Christus des neuen Testaments gefunden, ihm gehuldigt und ihn verkündigt, eine bescheidene Stimme zwar im Chor der Stimmen jener Zeit, die aber doch auf eigene, ursprüngliche und edle Weise zum Ausdruck gebracht hat, was das Herz so sehr bewegte.

Die Heimat hat ihn verworfen, er ist um des Glaubens willen zum Exulanten geworden. Daß er darunter gelitten, es aber auch zu tragen gewußt hat, hallt noch nach in den Versen:

„Christus me docuit tot mala ferre Deus“³³.
„Christus hat mich gelehrt der Übel zu tragen so viel.“

Aber er ist der Heimat doch gut geblieben. Er hat sie später einmal verherrlicht, indem er, wie Zürich dem Sapphir, das Land Zug dem Chalcedon, einem zuweilen bläulichen Halbedelstein, vergleicht, zugleich anspielend auf das Zugerwappen:

„De chalcedonio videam / cui maxima virtus
.....“

³² ebenda. ³³ aus einem Epigramm „Ad mag. Henricum Nüschaeler, praepositurae canonicum“, Bl. VIa.

Fulgere sub dio solet hic bicolor / latet intus
 In medio cyanus / candet utrinque colos
 Non latus hic caedi patietur candidus ardor,
 Attrahit hic paleas exuperatque dolos.
 Obviat hic hosti / faciet quoque vincere causas,
 Fortiter adnihilat demonis arma feri“³⁴.

„Dem Chalcedon entnehm' ich es, wem größte Kraft gegeben /
 Zweifarbig pflegt er zu scheinen am Licht, es breitet
 sich innen / in der Mitte das Blau, schimmernd nach doppelter
 Seit'. / Nicht erträgt, daß gemordet der Leib, sein strahlendes
 Leuchten, / er zieht an, was Spreu und überwindet die List. /
 Er steht entgegen dem Feind, verhilft auch dem Rechte zum
 Siege, / tapfer macht er zu nicht' wilden Teufels Gewalt“³⁴.

Den Luzerner Evangelischen aber hat er ein Gedicht zugeeignet,
 das, in Zürich geschrieben, etwa in den späteren dreißiger Jahren ent-
 standen sein mag, ein Beweis mehr, daß es damals noch heimlich Evan-
 gelische in Luzern gab. Er hat die Verse überschrieben mit „Lucerna“,
 auch hier anfangs anspielend auf das Wappen:

„Coeruleum iuxta positus si sit color albus /
 Stet simul erectus / carpe lucerna decus.
 Sis licet exundans opibus / tum nescia fraudis /
 Candida pestiferis / moribus aucta minus.
 Sume dei verbum / fidei tenor assit amanti,
 Firmus apostolici de pietate labor“³⁵.

„Wenn zum himmlischen Blau die weiße Farbe gesellt ist, /
 recht stehend zugleich: nimm, o Luzern, diesen Schmuck! /
 Mögest du reich sein an Gütern, doch sei es ohne Betrügen, /
 rein und an Sitten arm, die des Verderbens voll. / Nimm Gottes
 Wort! Deiner Liebe zu ihm folge Dauer des Glaubens, / festes
 Bemüh'n um den Geist fromm-apostolischer Art.“

„Nimm Gottes Wort!“ Mit diesem Ruf ins Herz der Innerschweiz
 äußert er seine letzte tiefe Sorge um seine weitere Heimat.

³⁴ Bl. VIIa. Die Überschrift lautet: „Tugium chalcedonio comparat“. — Es
 gab früher eine Art Edelstein-Magic. Vom Chalcedon heißt es, er habe magische
 Kraft, Widersacher zu überwinden und vor Sünden zu bewahren. Hängt man
 den Stein um den Hals oder trägt man ihn um den Finger, dann verleiht er Sieg
 im Krieg und „senftigt“ zugleich des Fiebers Hitze (Mitt. v. Goldschmied Hoyer,
 Luzern). — Bei den Worten „Spreu, Feind, Teufel usw.“ darf man wohl an die
 Österreicher bei der Schlacht von Morgarten denken. ³⁵ „Lucerna“, Bl. VIIa.